

Die Beschäftigtenvertretungen informieren

Personalrat – Frauenvertreterin – Schwerbehindertenvertretung

**der allgemein bildenden Schulen Charlottenburg-Wilmersdorf
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**

19. Mai 2020

Liebe Kolleg*innen,

wir erfahren in Beratungen von vielen Kolleg*innen, dass sie extrem beansprucht sind. Notbetreuung, Präsenzunterricht, Homeschooling, Prüfungen, Korrekturen, Aufsichten und die Betreuung eigener Kinder - **viele Kolleg*innen sind am Limit!** Gleichzeitig werden die Wünsche und Erwartungen von vielen Eltern größer und fordernder: **Die Belastung nimmt zu!**

Wir erwarten von der Senatsverwaltung und den Schulleitungen deutliche Signale an die Eltern: Die Kolleg*innen geben ihr Bestes und nicht alle Wünsche können erfüllt werden. Der Unterricht kann zur Zeit nicht nach der Stundentafel stattfinden. „Über das Unterrichtsangebot wird aufgrund pädagogischer Notwendigkeiten und **personeller** und räumlicher **Kapazitäten** entschieden.“ (Beschluss der Kultusminister*innenkonferenz vom 28.04.2020): **Nur das Machbare ist möglich!**

Klar ist:

- Die dienstliche Kommunikation über private Email-Adressen, private Endgeräte, private Telefone und über Lernplattformen erfolgt **immer nur freiwillig**. Die Referatsleiterin hat uns zugesagt, die Schulleitungen entsprechend zu informieren.
- Präsenzunterricht wird zur Zeit in geteilten Lerngruppen erteilt. Die Zahl der Unterrichtsstunden vervielfacht sich. Entsprechend können die Schulen keinen Unterricht nach Stundentafel anbieten - weder in der Schule noch im Homeschooling.
- Homeschooling-Unterrichtsstunden zählen genauso wie der Präsenzunterricht! Die Summe aus dem Präsenzunterricht und Homeschooling-Unterrichtsstunden darf die individuelle Pflichtstundenzahl nicht übersteigen.
- Vertretungsunterricht darf nur bei kurzfristig anfallendem Bedarf angeordnet werden. Der Unterrichtseinsatz langfristig nicht verfügbarer Kolleg*innen darf nicht über Vertretung abgedeckt werden.
- Selbstverständlich wird anfallende Mehrarbeit weiterhin bezahlt - leider nach sehr einschränkenden Regeln und erst nach einem Jahr.¹ Dokumentieren Sie Ihre zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden mit Unterschrift der Schulleitung und reichen Sie nach einem Jahr Ihren Antrag auf Bezahlung der Mehrarbeit bei der Personalstelle ein.
- Schulleitungen können auch zur Zeit bei Vertretungsbedarf Lehrkräfte über PKB einstellen oder die Stundenzahl von Kolleg*innen in Teilzeit mit ihrem Einverständnis aufstocken.

¹ Die Regelungen zur Erteilung von Vertretungsunterricht und zur Bezahlung von Mehrarbeit finden Sie auf unserer Homepage: www.pr-cw.de/pdf/pr_Info_Mehrarbeit_10_2015.pdf.

Wichtig für alle Erzieher*innen und Betreuer*innen:

Der Tarifvertrag wird immer noch nicht umgesetzt - Geltendmachung trotzdem nicht nötig!

Seit dem 01.01.2020 gilt für die Kolleg*innen im Sozial- und Erziehungsdienst ein neuer Tarifvertrag. Die Senatsverwaltung gab bereits im Dezember 2019 bekannt, dass die Umsetzung des Tarifvertrags vor dem Juni 2020 nicht möglich wäre.

Jetzt hat die Senatsverwaltung diesen Termin noch weiter nach hinten verschoben. **Wir kritisieren, dass die Kolleg*innen immer noch nicht nach geltendem Tarifrecht bezahlt werden!**

Normalerweise verfallen alle finanziellen Ansprüche von Arbeitnehmer*innen nach einem halben Jahr und müssen ggf. vorher geltend gemacht werden. (Ausschlussfrist nach § 37 TV-L)

In diesem Fall hat die Senatsverwaltung immerhin zugesagt, dass Entgeltansprüche aus dem Tarifvertrag auf jeden Fall rückwirkend bezahlt werden, ohne dass sie persönlich geltend gemacht werden müssen:

„Die Senatsverwaltung für Finanzen hat unter Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten bei der Überleitung in das neue Tarifrecht in Zeiten der Corona-Pandemie ihr Einverständnis zum begrenzten Verzicht auf die Anwendung der Ausschlussfristen des § 37 TV-L erklärt.

Danach sollen alle Ansprüche der Beschäftigten auf Nachzahlung von Entgelt ungeachtet der Ausschlussfrist bis zum 30. September 2020 erfüllt werden (...) Das bedeutet für Sie, dass derzeit keine Schreiben auf Geltendmachung der rückwirkenden Zahlungen ab Januar 2020 bei der Personalstelle eingereicht werden müssen.“²

Seien Sie also beruhigt - Ihre finanziellen Ansprüche verfallen nicht!

Sitzungen der schulischen Gremien dürfen wieder stattfinden

Dies teilte die Senatsverwaltung den Schulen am 15.05.2020 mit. „Sie sollten allerdings auf ein zwingend erforderliches Mindestmaß beschränkt bleiben.“ Wenn alle Beteiligten einverstanden sind, dürfen laut Senatsverwaltung Gremiensitzungen per Videokonferenz stattfinden.³

Die Teilnahme an Sitzungen der Gremien oder Dienstbesprechungen in Form von Videokonferenzen darf nicht angeordnet werden.

Sie erreichen uns über die gewohnten Kontaktdaten:

Schwerbehindertenvertretung: susanne.reiss@senbjf.berlin.de Tel.: 9029 25 136

Frauenvertreterin: sabine.pregizer@senbjf.berlin.de Tel.: 9029 25 137

Personalrat: personalrat04@senbjf.berlin.de Tel.: 9029 25 124

Hinterlassen Sie bei Mails oder Anrufen bitte Ihre Telefonnummer, wir melden uns bei Ihnen.

Melden Sie sich, wenn Sie Fragen haben oder Probleme sehen. Wir unterstützen Sie!

Auf unserer Homepage informieren wir Sie aktuell zur derzeitigen Situation.

<http://www.pr-cw.de/>

Mit kollegialen Grüßen



Vertrauensperson
der Schwerbehinderten



Frauenvertreterin



Vorsitzende des Personalrats

² Schreiben der Personalstelle vom 05.05.2020

[www.pr-cw.de/pdf/Informationen zu Corona/Tarifvertrag S und E Geltendmachung nicht noetig.pdf](http://www.pr-cw.de/pdf/Informationen%20zu%20Corona/Tarifvertrag%20S%20und%20E%20Geltendmachung%20nicht%20noetig.pdf)

³ Schreiben der Senatsverwaltung vom 15.05.2020 zur Zulässigkeit von Gremiensitzungen

[www.pr-cw.de/pdf/Informationen zu Corona/Informationsschreiben zur Zulaessigkeit von Gremiensitzungen.pdf](http://www.pr-cw.de/pdf/Informationen%20zu%20Corona/Informationsschreiben%20zur%20Zulaessigkeit%20von%20Gremiensitzungen.pdf)